

Hohe Haftstrafen

Im Wabag-Prozess hat das Landgericht München zwei der Angeklagten zu Haftstrafen zwischen vier und acht Jahren verurteilt. Die beiden Männer hatten zugegeben, an den Anlagebetrügereien der Wirtschaftsanalyse und Beratung Aktiengesellschaft (Wabag) beteiligt gewesen zu sein. Tausende Anleger wurden geschädigt.

Die Urteile gegen die beiden Hauptinitiatoren der Wabag-Gruppe standen bei Redaktionsschluss noch aus.

Wie berichtet, hatte die Wabag jahrelang bei Anlegern für Beteiligungen an prestigeträchtigen Umweltprojekten geworben. FINANZtest hatte bereits 1996 vor den Investments gewarnt.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass von den insgesamt 245 Millionen Mark der Anleger nur etwa 55 Millionen Mark in Ökoheizkraftwerke oder Recyclinganlagen investiert wurden.

Dennoch haben Anleger nach Einschätzungen von Anwälten Chancen, Geld zurückzubekommen. Wie Rechtsanwalt Peter Mattil aus München mitteilt, will er die Raiffeisenbank Dingharting auf Schadenersatz verklagen. Die Bank habe wider besseren Wissens bestätigt, dass genug Geld für geplante Firmengründungen eingegangen sei und den Vorständen der Gesellschaften zur freien Verfügung stünde. Nur durch diese falschen Bestätigungen hätten die Wabag-Vorstände neue Projektgesellschaften gründen und vorhandene Gesellschaften erweitern können.

Das Geld sei aber gar nicht vorhanden gewesen. Die Staatsanwaltschaft ermittle deshalb gegen die Verantwortlichen des Kreditinstituts.